



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld über die Veröffentlichung der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, abschließend geprüften Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KitaG

Nach dem zum 01.01.2021 vollumfänglich in Kraft getretenen Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein sind die Standortgemeinden der Kindertageseinrichtungen verpflichtet, eine Überleitungsbilanz im Rahmen der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes zu erstellen. Verglichen wurden nach Vorgabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren die Jahre 2019 und 2021. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren die Betriebskostenprüfungen der Schenefelder Kindertagesstätten des Jahres 2019 nicht endgültig abgeschlossen. Die Ergebnisse aus dem Jahre 2019 ergehen deshalb unter Vorbehalt.

In der Anlage befindlich ist das Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KitaG.

Nähere Auskünfte erteilt:

Stadt Schenefeld
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Jugend, Bildung und Soziales
Frau Schirin Shaker, Tel.: 040/830 37 154

Schenefeld, 11.01.2022


Christiane Küchenhof
Bürgermeisterin

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 09.12.2021

Sehr geehrte Frau Küchenhof,
sehr geehrte Frau Shaker,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Stadt Schenefeld

Übersendung der Überleitungsbilanz: 13.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 15.09.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Stadt Schenefeld mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 36 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Stadt für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 84.119 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Stadt auf regelhaft 143.568 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.337 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Stadt Schenefeld insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -2.633.757,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -3.540.502,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +58 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 256.147,17 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 1.536.501,83 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 40,43 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 40,23 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -650.598€

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die unter "Sonstige Einnahmen" aufgeführten Einnahmen aus 2019 i. H. v. 84.059 Euro haben sich in 2021 auf 31.238 Euro reduziert. Diese Reduzierung ist nicht als reformbedingte Mindereinnahme zu betrachten.

Kita Rasselbande: Es handelt sich bei der Kita Rasselbande um eine Kita mit Außenstelle. Die Betriebskosten werden zusammen abgerechnet. Die Zahlen für die Kita Rasselbande (Achterndiek) und Rasselbande (Blankeneser Chaussee) für SQKM Mittel und Elternbeiträge wurden addiert.

Auswärtig betreute Kinder: Die Bewilligung für die Kostenübernahme für auswärtig betreute Kinder erfolgte immer nur bis zum Ende des laufenden Kitajahres. Ggf. wurde die Bewilligung verlängert oder ein Platz in Schenefeld angeboten. Es ist durchaus möglich, dass Kinder lediglich einige Monate auswärtig betreut worden sind.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Stadt Schenefeld		
	Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)	
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	744	702
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	48	44
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	664	682
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	36	52
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	6	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)	
Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	953.512 €	€	
SQKM Mittel		5.637.397 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	579.581 €	€	
Elternbeiträge	1.628.828 €	1.621.946 €	
Eingliederungshilfe	352.852 €	134.093 €	
Einnahmen Mittagsverpflegung	350.186 €	399.288 €	
Sonstige Einnahmen	84.059 €	31.238 €	
Spenden	2.583 €	136 €	
Eigenanteile des Trägers	€	€	
Einnahmen der Gemeinde nach §25a * für auswärtige Kinder	13.006 €	entfällt	
Summe Einnahmen	3.964.607 €	7.824.097 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:
Ausgaben			Personal
Personalkosten	4.834.266 €	6.338.152 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	1.448.700,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
Personalkosten gesamt	4.834.266 €	6.338.152 €	4.641,00 €
Sachausgaben gesamt	1.145.352 €	1.325.848 €	Sachkosten
			Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):
			€

Sonstige Ausgaben	10.500 €	31.516 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	190.588,22 €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung	87.801,83 €
Personaleinsatz	272.847 €	290.178 €		
Lebensmittel	235.575 €	183.000 €		
Catering	15.705 €	138.200 €		
Verpflegung gesamt	524.127 €	611.378 €		
Summe Ausgaben	6.514.245 €	8.306.894 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	2.549.638 €	482.797 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		0 €		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		2.858.996 €		
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	84.119 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	2.633.757 €	3.341.793 €		
Kommunaler Anteil	40%	40%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa) ggü. 2019		-708.036 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		198.709 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	2.633.757 €	3.540.502 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KTP) ggü. 2019		-906.745 €		